

cubaturmainz

Das unabhängige ImmobilienForum für Macher und Entscheider.



MEDIADATEN | e-Paper und CONTENT PARTNER PROGRAMM

Nr. 1, gültig ab 01.07.2019

Inhaltsverzeichnis

Redaktionelles Konzept	3
Zielgruppen	4
Erscheinungstermine und redaktionelle Schwerpunkte	5
Anzeigenformate und Preise	6
CONTENT PARTNER PROGRAMM	7
Gut zu wissen	8
AGBs	9
Ansprechpartner und Verlagsdaten	12



Redaktionelles Konzept

In Rheinland-Pfalz eröffnen sich auf den Immobilienmärkten etliche Chancen. Um die jeweiligen Chancen und Risiken eines Standortes richtig einschätzen zu können, braucht es Fakten, Hintergrundberichte und ein gutes Research. Der **cubatur** Verlag ist das einzige Branchenmedium, das sich zum Ziel gesetzt hat, den Immobilienstandort Mainz und die Hotspots von Rheinland-Pfalz mit ihren Möglichkeiten stärker in den Fokus zu rücken. Auf der informativen Onlineplattform **cubatur.de** können Interessierte jederzeit und von überall aktuelle Informationen zu Marktentwicklungen und Branchenveranstaltungen abrufen. Kostenfrei. Das regelmäßig erscheinende **e-Paper** komplettiert die Informationsdichte, indem es seinem exklusiven Leserkreis fundierte Zahlen, Daten und Fakten zu den interessanten Immobilienmärkten liefert. Dazu hakt die Redaktion auch bei Wirtschaftsförderern und Stadtplanern nach, zeigt die Möglichkeiten auf, die sich an den jeweiligen Standorten in den Assetklassen Hotel, Wohnen, Einzelhandel, Gewerbe und Logistik bieten, spricht mit Experten und stellt zudem kluge, interessante sowie visionäre Köpfe der Branche vor.



Zielgruppen

Die Onlineplattform **cubatur.de** und das dazugehörige **e-Paper** sind im Januar bzw. April 2019 offiziell an den Start gegangen und richten sich als B-2-B-Fachmedium an alle professionellen Marktteilnehmer der Immobilienwirtschaft. Zum stetig wachsenden direkten User- bzw. Leserkreis zählen von Beginn an Investoren, Bauträger und Projektentwickler ebenso wie Architekten, Verbände, Makler, Berater und Finanzierer auf Entscheidungsebene. Des Weiteren erreicht der Content politische Mandatsträger und wird zudem von Medienvertretern genutzt.

Das **e-Paper** erscheint im PDF-Format und ist kostenfrei. Abonnenten leiten die Ausgaben deshalb regelmäßig an interessierte Leser weiter, wodurch sich nicht nur der indirekte Leserkreis vergrößert, sondern auch die Zahl der Neuanmeldungen kontinuierlich zulegt: Bereits vier Monate nach dem offiziellen Launch erreicht das **e-Paper** knapp 1.000 Leser, die sich explizit für das Immobilienmarktgeschehen in Mainz und in den rheinland-pfälzischen Hotspots interessieren.



84%

der Leser des e-Papers sind
Selbständige, Geschäftsführer
oder tragen als Projekt-
bzw. Bereichsleiter
Verantwortung.

Erscheinungstermine und redaktionelle Schwerpunkte

Das **e-paper** des **cubatur** Verlags erscheint seit dem 30.04.2019 alle 21 Tage dienstags und damit in einem Kalenderjahr insgesamt 16 mal.

2. Halbjahr 2019

Ausgabe 05/2019	Dienstag, 13.08.2019	Immobilientransaktionen in Rheinland-Pfalz: Welcher Standort ist top?
Ausgabe 06/2019	Dienstag, 03.09.2019	OB-Wahl in Mainz: Wer hat das beste Konzept für die Stadt?
Ausgabe 07/2019	Dienstag, 24.09.2019	+++ EXPO REAL SPECIAL +++
Ausgabe 08/2019	Dienstag, 15.10.2019	Der Praxistest: Wirtschaftsstandorte Rheinland-Pfalz im Vergleich
Ausgabe 09/2019	Dienstag, 05.11.2019	Strategieforum FrankfurtRheinMain: Wohin entwickelt sich die Region?
Ausgabe 10/2019	Dienstag, 26.11.2019	Themenschwerpunkt noch offen
Ausgabe 11/2019	Dienstag, 17.12.2019	Themenschwerpunkt noch offen

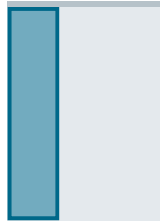
Anzeigenformate und Preise



1/3 Seite quer
(TITEL)
210 x 100 mm
750,- €



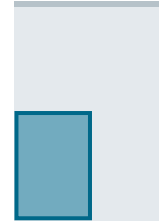
1/3 Seite quer
210 x 100 mm
450,- €



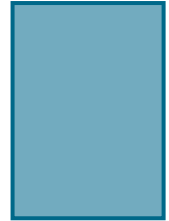
1/3 Seite hoch
70 x 289 mm
450,- €



1/4 Seite quer
210 x 74 mm
360,- €



1/4 Seite hoch
105 x 148 mm
360,- €



1/1 Seite
210 x 297 mm
1.200,- €



1/2 Seite quer
210 x 148 mm
680,- €



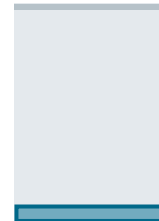
1/2 Seite hoch
105 x 289 mm
680,- €



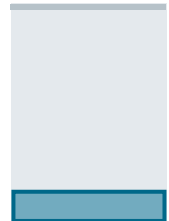
Eckfeld-1
(Inselanzeige)
90 x 90 mm
120,- €



Eckfeld-2
120 x 120 mm
220,- €



Streifen-1
(2 aufeinander-
folgende Seiten)
2x 210 x 25 mm
160,- €



Streifen-2
(2 aufeinander-
folgende Seiten)
2x 210 x 45 mm
280,- €

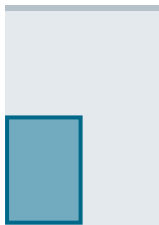
CONTENT PARTNER PROGRAMM

Beim CONTENT PARTNER PROGRAMM handelt es sich um ein Sonderwerbeformat bei dem hochwertige Texte zu erklärungsbedürftigen Themen (z.B. aus dem Bereich Architektur, Immobilienmanagement, Energieeffizienz, Recht und Steuern, Events) in der redaktionsnahen Anmutung des **cubatur** Verlags präsentiert werden können. Der Content wird in das redaktionelle Verlagsumfeld eingebunden, unterliegt jedoch eigenen Gestaltungsregeln (u.a. andere Typographie, Headlines, Hintergrund) und wird zudem mit dem Zusatz „CONTENT PARTNER“ kenntlich gemacht. Der Content kann – wie ein redaktioneller Beitrag – mit entsprechendem Bildmaterial gestaltet werden.

Im **e-Paper** stehen CONTENT PARTNERN folgende Formate zur Verfügung:



1/4 Seite quer
210 x 74 mm
360,- €



1/4 Seite hoch
105 x 148 mm
360,- €



1/3 Seite quer
210 x 100 mm
450,- €



1/2 Seite quer
210 x 148 mm
680,- €



1/1 Seite
210 x 297 mm
1.200,- €

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Crossmedia-Angebot, wenn Sie als CONTENT PARTNER die exklusive Platzierung Ihres Contents im **e-Paper** mit einer Anzeige auf der Onlineplattform **cubatur.de** kombinieren möchten.

Gut zu wissen

- Ab einem Format von 120 x 120 mm wird jeder Anzeige eine Alleinplatzierung garantiert.
- Alle Preisangaben in EURO und zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
- Anzeigenpreise sind grds. (agentur-)rabattfähig. Die Höhe des Rabatts ist abhängig von der Laufzeit der Anzeige im **e-Paper**: Anzeigenschaltung über drei Monate = -3 % / über sechs Monate = -6 % / über zwölf Monate = -12 % (bei längeren Laufzeiten Rabatt auf Anfrage).
- Das e-Paper des cubatur Verlags erscheint alle 21 Tage (16 Ausgaben p.a.).
- Content Partner haben grundsätzlich keinen Einfluss auf die Redaktion des **cubatur** Verlags. Der Verlag ist an der Produktion der bezahlten Inhalte nicht beteiligt. Redaktionelle Beiträge von Content Partnern werden mit dem Zusatz „CONTENT PARTNER“ kenntlich gemacht.

- **Anzeigenschluss:**
Anzeigenschluss ist spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin der Ausgabe, in der die Anzeige erstmals platziert werden soll.
- **Formatangaben:**
Format **e-Paper** 210 x 297 mm.
Alle Formate in mm.
Alle Formatangaben Breite x Höhe.
Keine Beschnittzugaben erforderlich.
Abweichende Sonder- und kundenindividuelle Formate oder Platzierungen auf Anfrage.

AGBs

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) – Anzeigen und Content Partner

Die rechtsgeschäftliche Durchführung von Anzeigen-Buchungsaufträgen und Veröffentlichung von Content im Rahmen des CONTENT PARTNERSHIP PROGRAMM erfolgt durch die **cubatur** Verlag May & Jung GbR (nachfolgend „Anbieter“) und auf der Basis der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Ausschluss entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

1. Werbeauftrag

Ein Werbeauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. der Veröffentlichung von Content im Rahmen des CONTENT PARTNERSHIP PROGRAMM von einem Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) und dem **cubatur** Verlag (nachfolgend „Anbieter“ genannt) zum Zwecke der Verbreitung.

2. Werbemittel

2.1. Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind beispielsweise ein Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (bspw. Banner, Button), aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link, Hyperlink).

2.2. Werbemittel, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort „ANZEIGE“ bzw. „CONTENT PARTNER“ deutlich kenntlich gemacht, ohne dass dies einer Genehmigung des Auftraggebers bedarf. Der Anbieter ist bei der inhaltlichen Gestaltung des Umfeldes des Werbemittels grundsätzlich frei, soweit vertraglich nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

3. Befugnisse des Verlags

3.1. Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass über die Werbemittel nicht auf irgendwelche Daten oder andere Websites zugegriffen werden kann, die gegen geltendes Recht oder gegen Rechte Dritter verstoßen und insbesondere keine sittlich anstößigen (insbesondere rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden, beleidigenden oder obszönen) Inhalte aufweisen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Ansprüche jeglicher Art des Auftraggebers gegen den Anbieter sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

3.2. Der Anbieter kann ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird, und hierdurch die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt werden.

3.3. Der Anbieter ist berechtigt, die Veröffentlichung eines Werbemittels von einer vorherigen schriftlichen Zusicherung des Auftraggebers über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung bzw. von der Abgabe einer Freistellungserklärung durch den Auftraggeber abhängig zu machen und/oder die Dateien auf Kosten des Auftraggebers von einer sachverständigen Stelle auf rechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen.

3.4. Eine Prüfpflicht des Anbieters bezüglich der Rechtmäßigkeit des Werbemittels besteht jedoch nicht.

4. Vertragsschluss und Kündigung

4.1. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch e-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags durch den Anbieter zustande. Auch bei mündlichen oder fermündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

4.2. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbetreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Der Anbieter ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

4.3. Werbeaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

4.4. Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z. B. Banner-, Pop-up-Werbung etc.) bedarf einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4.5. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für alle weiteren Werbeaufträge, die sich auf andere Werbemittel beziehen als die bereits in vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

4.6. Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

5. Datenübermittlung und -aufbewahrung

5.1. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes/-motivs bzw. Contents ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete, unvollständige oder beschädigte Dateien fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

5.2. Wurden konkrete Veröffentlichungstermine vereinbart, sind diese auch verbindlich – vorausgesetzt der Auftraggeber hat die Werbemittel dem Format und technischen Vorgaben des Anbieters ent-

sprechend fristgerecht und vollständig übermittelt. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass durch die Werbemittel auf die IT des Anbieters keine Viren übertragen oder bei diesem durch etwaig schadhafte Werbemittel technische Störungen verursacht werden. Sollten dem Anbieter aus der Verwendung der vom Auftraggeber überlassenen Werbemittel Schäden entstehen, hat der Auftraggeber für diese einzutreten.

5.3. Werbeaufträge für Anzeigen bzw. Content, die sich erklärtermaßen ausschließlich auf die Veröffentlichung in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder auf bestimmten Plätzen des e-Papers bzw. des Internetauftritts des Verlags beziehen, müssen so rechtzeitig beim **cubatur** Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Platzierungszusagen beschränken sich auf die Angaben der Preisliste. Rubrizierte Anzeigen können nur in den angebotenen Rubriken platziert werden.

5.4. Voransichten des e-Papers werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des zurückgesandten e-Papers. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung der Voransicht gesetzten Frist bzw. bis Redaktionsschluss mitgeteilt werden.

5.5. Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung. Datenträger oder sonstige Unterlagen des Auftraggebers werden ihm nur auf sein Verlangen und auf seine Kosten zurückgesandt. Die Gefahr hierfür trägt der Auftraggeber.

6. Einhaltung Rechte Dritter

6.1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt, keine Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte etc.) oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen verletzt und die Werbemittel keine sittlich anstößigen Inhalte aufweisen. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen oder der Rechte Dritter geltend gemacht werden. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Das gilt auch bei Einleitung eines strafrechtlichen oder behördlichen Verfahrens gegen den Anbieter aufgrund eines Werbemittels entsprechend.

6.2. Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung des Werbemittels in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.

6.3. Die vorgenannten Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannter technischer Verfahren sowie aller bekannter Formen der Online-Medien.

7. Auftragsänderungen, Leistungsstörung und Schadenersatzansprüche

7.1. Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des

Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen. Ab dem im Angebot angegebenen Anlieferungstermin sind Änderungen von Größen, Formaten, Ausstattungen und Platzierungen nur nach Absprache möglich. Der Auftraggeber trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials, insbesondere die Gefahr für den Verlust von Daten.

7.2. Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechenerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen. Falls der Auftrag nicht innerhalb angemessener und zumutbarer Zeit nachgeholt werden kann, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückzahlung der von ihm insoweit entrichteten Vergütung. Weitere Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

7.3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der **cubatur** Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Anzeigenpreis in voller Höhe zu bezahlen. Das gilt auch für die Fälle, in denen der Auftrag aus Gründen nicht erfüllt werden kann, die der Auftraggeber zu vertreten hat, und sich für die vereinbarte Platzierung kein anderweitiger Abnehmer gefunden hat. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

7.4. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständiger Veröffentlichung der Anzeige im e-Paper Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung in angemessener Höhe oder Rückgängigmachung des Auftrages.

7.5. Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragsbestätigung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige bzw. den betreffenden Content zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

8. Zahlungsmodalitäten

8.1. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

8.2. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8% p.a. sowie die Einziehungs-

kosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

8.3. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg (Link) zu der im e-Paper veröffentlichten Anzeige.

8.4. Kommt ein bestätigter und von Werbetreibenden oder deren Werbemittlern gebuchter Werbeauftrag (Anzeigen/Content) aus Gründen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, nicht zustande, behält sich der Verlag eine Stornierungsgebühr in Höhe von 25% des Netto-Auftragswertes vor. Wird ein Werbeauftrag, der auf eine besondere Platzierung im Heft gerichtet ist, durch den Auftraggeber gekündigt, behält sich der Verlag das Recht vor, die stornierten Werbemittel in voller Höhe zu berechnen, wenn sich für die vereinbarte Platzierung kein anderweitiger Auftraggeber gefunden hat.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und sonstige Regelungen

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder bei im Ausland ansässigen Auftraggebern ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

10. Datenschutz

10.1. Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung beim Verlag oder bei einem vom Verlag beauftragten Unternehmen gespeichert werden.

10.2. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen oder eine Bedingung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine wirksame Bedingung zu ersetzen, welche sich nach verständiger Würdigung des Gesamtzusammenhangs und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sollte. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

10.3. Die Hinweise des Verlages zum Datenschutz sind abrufbar unter:
www.cubaturmainz.de/datenschutz/

11. Schlussbestimmungen für alle Verträge

11.1. Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar. Erfüllungsort ist Wiesbaden. Die Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

11.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gleich welcher Rechtsgrundlage, ist Wiesbaden. Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder seinen ständigen Aufenthaltsort im Ausland hat, wird Wiesbaden als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

11.3. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB oder des zugrundeliegenden Vertrages bedürfen der Textform (§ 126 b BGB). Die Geltung entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn der Verlag ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder Leistungen vorbehaltlos annimmt.

11.4. Der Verlag behält sich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, sofern diese Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von uns für Sie zumutbar ist; dies ist insbesondere der Fall, wenn die Änderung für Sie ohne wesentliche rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile ist, z.B. bei Veränderungen im Registrierungsprozess, Änderungen von Kontaktinformationen. Im Übrigen werden die Änderungen oder Ergänzungen dem Kunden spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden angekündigt. Die Information erfolgt an die uns bekannte e-Mail-Adresse. Ist der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er den Änderungen mit einer Frist von einem Monat zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen in Textform widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen als vom Kunden genehmigt. Bei fristrechtlichem Widerspruch, ist der Verlag berechtigt, bestehende Vertragsbeziehungen mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

11.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Wiesbaden, Juli 2019

Verlagsangaben

HERAUSGEBER:

cubatur Verlag May & Jung GbR
Geschäftsführung: Alexandra May
Strohschnitterweg 1f
D-65203 Wiesbaden
Telefon +49 (0)611 580 780 40
Fax +49 (0)611 580 780 41
www.cubaturmainz.de
info@cubaturmainz.de

REDAKTION:

Alexandra May, Chefredaktion (V.i.S.d.P.)
Telefon +49 (0)611 580 78040
redaktion@cubaturmainz.de

ANZEIGEN:

Anette Jung
Telefon +49 (0)611 360 2586
anzeigen@cubaturmainz.de

BANKVERBINDUNG:

Commerzbank AG, Wiesbaden
IBAN DE22 5104 0038 0711 6619 00
BIC COBADEFFXXX

ANZEIGENDATEN-ANLIEFERUNG:

anzeigen@cubaturmainz.de
Anzeigendaten im PDF/X-3-Format

Bildnachweis:

©cubatur-Foto; Urheber: Kristina Schäfer